



An das
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie
und Jugend
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 1 51433 501164
Fax +43 1514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110800/0009-I/4/2013

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgeld-
gesetz geändert wird;
Stellungnahme des BMF (Frist: 10.4.2013)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 25. Februar 2013 unter der Geschäftszahl BMWFJ-524600/0001-II/3/2013 am 6. März 2013 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird, unbeschadet der dem Entwurf zu Grunde gelegten Intentionen wie folgt mitzuteilen:

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass die Bedeckung der Mehrausgaben durch die Novelle zum KBGG – anders als in der WFA dargestellt – nur durch Umschichtung zu Lasten des erwarteten Überschusses des FLAF erfolgen kann. Damit ist vorliegende Novelle auf der Ausgabenseite budgetneutral.

Einnahmenseitig führt gegenständliche Gesetzesnovelle jedoch zu laufenden Mindereinnahmen im allgemeinen Haushalt in der Höhe von € 72.000,--: Der Reservefonds für Familienbeihilfen wies zum 31.12.2012 Schulden in der Höhe von € 3,6 Mrd. aus, für die der Bund in Vorlage getreten ist. Sämtliche Überschüsse des FLAF dienen der Rückführung der Schulden des Reservefonds und fließen damit dem allgemeinen Haushalt zu. Mit Inkrafttreten des gegenständlichen Gesetzes verringern sich die Einnahmen des Bundes entsprechend um jährlich € 72.000,--.

Unter der Maßgabe, dass die Bedeckungsart entsprechend obigen Ausführungen angepasst wird, besteht dennoch gegen die vorliegende Novelle kein Einwand. Es wird um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme und ehestmögliche Übermittlung der erforderlichen Anpassungen ersucht.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

21.03.2013

Für die Bundesministerin:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)